



18. Wahlperiode

Drucksache 18/1763

HESSISCHER LANDTAG

Berichts Antrag

der Abgeordneten Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend Datenschutz bei „Google Street View“ sicherstellen

Vorbemerkung:

In Ergänzung zum Dienst „Maps“ der Firma Google werden auch in vielen hessischen Kommunen 360-Grad-Aufnahmen von Straßenzügen in höchster Qualität gemacht. So waren für Ende 2009/Anfang 2010 Aufnahmen in folgenden Gebietskörperschaften geplant: Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Fulda, Gießen, Marburg, Hanau sowie den Landkreisen Hochtaunus, Lahn-Dill, Main-Kinzig, Odenwald und Wetterau.

Die Aufnahmen sollen unter der Bezeichnung „Google Street View“ im Internet frei zugänglich für alle veröffentlicht werden. Da bei diesen Aufnahmen auch Passanten in Alltagssituationen abgelichtet werden bzw. festgestellt werden kann, wer sich wo aufgehalten hat, bestehen datenschutzrechtliche Bedenken.

Im Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucksache 18/1015) ist zu diesem Thema festgehalten: „Die obersten Aufsichtsbehörden sind sich einig, dass die Veröffentlichung von georeferenziert und systematisch bereit gestellten Bilddaten unzulässig ist, wenn hierauf Gesichter, Kraftfahrzeugkennzeichen oder Hausnummern erkennbar sind. Den betroffenen Bewohnern und Grundstückseigentümern ist zudem die Möglichkeit einzuräumen, der Veröffentlichung der sie betreffenden Bilder zu widersprechen und dadurch die Bereitstellung der Klarbilder zu unterbinden“ (Widerspruchsrecht).

Die Firma Google hat sich prinzipiell bereit erklärt, durch Unkenntlichmachung („Verpixelung“) von Gesichtern und KFZ-Kennzeichen den notwendigen Datenschutz sicherzustellen. Auch sollte es ermöglicht werden, unerwünschte Aufnahmen von Hausfassaden entfernen zu lassen oder die Fassade zu „verpixeln“.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss

über folgenden Gegenstand zu berichten:

1.

- a) Wie hat die Landesregierung sichergestellt, dass die Unkenntlichmachung von Gesichtern im nahen Umfeld der vom Land genutzten Liegenschaften durch die Firma Google Deutschland erfolgt?

- b) Wie hat die Landesregierung sichergestellt, dass die Unkenntlichmachung von KFZ-Kennzeichen im nahen Umfeld der vom Land genutzten Liegenschaften durch die Firma Google Deutschland erfolgt?
- c) Falls eine Unkenntlichmachung wie oben aufgeführt nicht erfolgte: Aus welchem Grund hat die Landesregierung davon abgesehen, die Unkenntlichmachung von Gesichtern und oder KFZ-Kennzeichen vor den genannten Liegenschaften zu fordern?
- d) Daran anschließend: Beabsichtigt die Landesregierung zukünftig die Unkenntlichmachung von Gesichtern und oder KFZ-Kennzeichen vor den vom Land genutzten Liegenschaften zu fordern?

2.

- a) Auf welche Weise hat die Landesregierung die Kommunen und Kreise über das ihnen zustehende Widerspruchsrecht informiert?
- b) Falls eine Information nicht erfolgte: Warum hat die Landesregierung davon abgesehen?
- c) Daran anschließend: Beabsichtigt die Landesregierung die Kommunen und Kreise zukünftig über das ihnen zustehende Widerspruchsrecht zu informieren?

3.

- a) Weiß die Landesregierung welche Kommunen oder Kreise bereits von dem Widerspruchsrecht gebrauch gemacht haben?
- b) Auf welche Weise hat die Landesregierung die Kommunen und Kreise angehalten, die Unkenntlichmachung von Gesichtern und KFZ-Kennzeichen vor den von ihnen genutzten Liegenschaften zu verlangen?
- c) Falls eine solche Aufforderung nicht erfolgte: Warum hat die Landesregierung davon abgesehen?
- d) Daran anschließend: Beabsichtigt die Landesregierung die Kommunen und Kreise zukünftig anzuhalten, von dem ihnen zustehende Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen?

4.

- a) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Firma Google Deutschland eine umfassende (insbesondere Ort und Zeitpunkt) Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Beginn von Aufnahmen vornimmt, die auch einen Hinweis auf das Widerspruchsrecht enthält?

- b) Falls dies nicht erfolgt: Warum sieht die Landesregierung davon ab?
- c) Wie informiert die Landesregierung selbst die betroffenen Bürgerinnen und Bürger umfassend über Ort und Zeitpunkt der anstehenden Aufnahmen und das Widerspruchsrecht?
- d) Falls dies nicht erfolgt: Warum sieht die Landesregierung davon ab?
- e) Daran anschließend: Beabsichtigt die Landesregierung zukünftig eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen?

5.

- a) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Firma Google Deutschland die von ihr zur Gewährleistung des Datenschutzes versprochenen Maßnahmen einhält?
- b) Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung vor, sollte die Firma Google Deutschland die Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes nicht einhalten?

6.

- a) Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über den Umgang der anderen Bundesländer mit der Gewährleistung des Datenschutzes im Zusammenhang mit „Google Street View“?
- b) Auf welche Art wird die Landesregierung dazu beitragen die bundesweite Gewährung des Datenschutzes in Zusammenhang mit „Google Street View“ sicherzustellen?

Wiesbaden, den 11. Jan. 2010

Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir

Ellen Enslin

